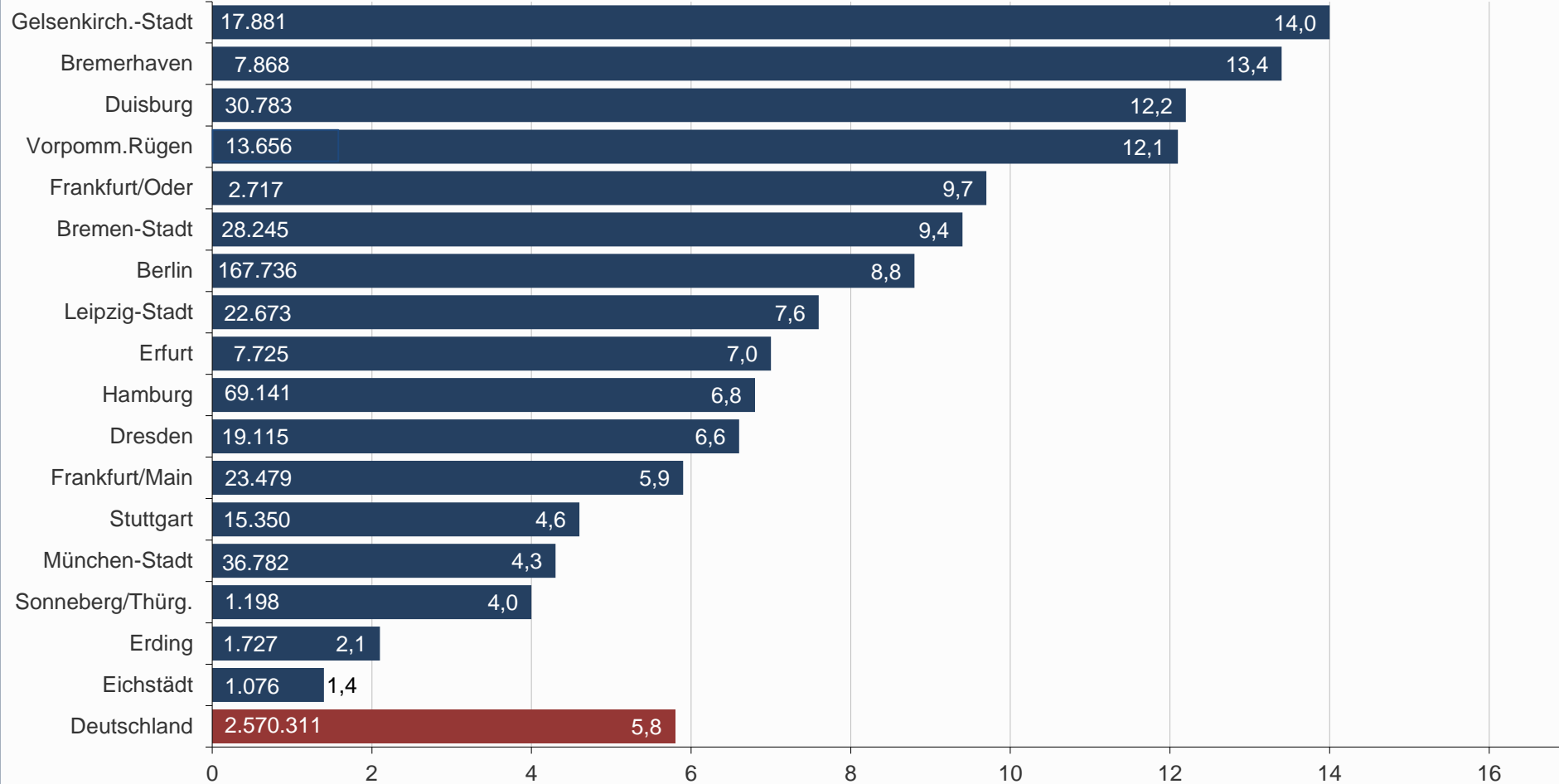


■ **Städte & Landkreise mit niedriger und hoher Arbeitslosigkeit, Januar 2018**  
**Arbeitslosenquoten\* und Zahl der Arbeitslosen**



\* Arbeitslose in % aller abhängigen zivilen Erwerbspersonen  
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018), Arbeitsmarkt in Zahlen



## **Ausgewählte Städte und Landkreise mit niedriger und hoher Arbeitslosigkeit, Januar 2018**

Die regionalen Unterschiede hinsichtlich der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit machen sich bemerkbar, wenn man zwischen Ost- und Westdeutschland (vgl. [Abbildung IV.35](#)) sowie zwischen den einzelnen Bundesländern (vgl. [Abbildung IV.37](#)) unterscheidet. Noch deutlicher werden die Abweichungen auf der Ebene der einzelnen Städte bzw. Kreise. So weist im Januar 2018 Gelsenkirchen eine Arbeitslosenquote von 14 % aus, der Kreis Eichstätt (Bayern) hingegen nur von 1,4 % - Massenarbeitslosigkeit auf der einen Seite, Vollbeschäftigung auf der anderen Seite. Zwischen diesen Extremen gibt es ein breites Band regional/lokal unterschiedlicher Arbeitslosenquoten. Auffällig ist dabei, dass es nicht nur in den neuen Bundesländern (so 12,1 % in der Region Vorpommer-Rügen) sondern auch in den alten Bundesländern Regionen mit einer sehr hohen Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitslosenquoten gibt - so neben Gelsenkirchen auch Bremerhaven (13,4 %) oder Duisburg (12,2 %).

Es wird deutlich, dass regional unterschiedliche Arbeitsmarktrisiken in erster Linie strukturbedingt sind. Sie hängen stark ab von den jeweiligen ökonomischen Verhältnissen, die insbesondere durch den Branchenmix, die Firmengrößen und der Qualifikationsstruktur des Arbeitsangebotes bestimmt werden. Gerade Städte, Kreise und Regionen, die stark vom Strukturwandel betroffen und wirtschaftlich schwach aufgestellt sind, weisen die größten Probleme am Arbeitsmarkt auf.

Bei den in der Abbildung ausgewiesenen Regionen mit sehr niedrigen Arbeitslosenquoten ist zu berücksichtigen, dass es sich hier um Landkreise mit einer geringen Bevölkerungs- und Erwerbstätigenzahl handelt. Insofern liegt auch die absolute Zahl der Arbeitslosen hier sehr niedrig (Eichstätt: 975; Erding: 1.324). Ein Vergleich zwischen Großstädten (mit in etwa gleich großer Bevölkerungs- und Erwerbstätigenzahl) ist insofern aussagekräftiger (vgl. [Abbildung IV.38b](#)).

### **Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten**

Es gibt verschiedene Methoden um Arbeitslosigkeit zu definieren und zu messen. In Deutschland gelten nach der rechtlichen Definition (§ 16 SGB III) jene Personen als arbeitslos, die bei der Arbeitsagentur als „arbeitslos“ gemeldet sind, die hinsichtlich ihres Lebensalters und Gesundheitszustandes arbeitsfähig sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und bereit sind, zumutbare Arbeit anzunehmen. Personen, die sich nicht melden, aber dennoch eine Arbeit aufnehmen möchten, bilden die sog. Stille Reserve und bleiben bei den Arbeitslosenzahlen unberücksichtigt (vgl. [Abbildung IV.34](#)).

Um zu erkennen, in welcher Relation die Zahl der Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen steht, ist es üblich, Arbeitslosenquoten zu berechnen. Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der (registrierten) Arbeitslosen ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose). Sie gibt die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit der erwerbstätigen und erwerbssuchenden Bevölkerung an. Die Höhe der Arbeitslosenquote hängt also nicht nur von der Zahl der Arbeitslosen ab. Auch die Größenordnung der Bezugsgröße, also die Summe aus Erwerbstätigen (vgl. [Abbildung IV.6](#)) und Arbeitslosen, ist von Bedeutung.

Bei der Berechnung der Arbeitslosenquote lässt sich der Kreis der Erwerbstätigen unterschiedlich abgrenzen:

- (1) Werden alle (zivilen) abhängig beschäftigten Erwerbstätigen als Bezugsgröße gewählt, so geht die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante) und Beamten in den Nenner ein.
- (2) Wenn zusätzlich auch die Selbstständigen und die mithelfenden Familienangehörigen berücksichtigt werden, dann vergrößert sich der Nenner, er umfasst dann alle Erwerbstätigen (außer Soldaten) und die Arbeitslosen.

Da der Nenner im zweiten Fall größer ist als im ersten Fall, fällt die auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogene Quote immer niedriger aus als die Quote, die sich allein auf die abhängig Beschäftigten bezieht.

### **Methodische Hinweise**

Die Daten entstammen der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, sie werden in Form der Vollerhebung aus den Geschäftsdaten sowohl der Arbeitsagenturen (SGB III) als auch der Jobcenter (einschließlich zugelassene kommunale Träger) gewonnen. Ausgewiesen werden in der Abbildung die Arbeitslosenquoten in Bezug auf die Erwerbspersonen insgesamt.

Die Differenzierung nach Job-Centern entspricht einer verwaltungstechnischen Gliederung und geht nur begrenzt mit den Grenzen regionaler Arbeitsmärkte einher. Eine Unterscheidung nach Städten und Kreisen (vgl. [Abbildung IV38b](#)) liefert deshalb ein ergänzendes Bild.